Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2016

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2016 wurden bekannt gegeben.

Grundstücksangelegenheit

Dem Grundstückserwerb in Ingerkingen wurde zugestimmt.

2. Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde waren 18 Zuhörer anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag

Erweiterung der bestehenden Lagerhalle sowie Errichtung eines Carports auf Flst. 1124/7, Adolf-Kolping-Straße 24/1, Gemarkung Schemmerberg.

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zugestimmt.

3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 1817, Bussenblick 6, Gemarkung Schemmerberg

Das Gremium stimmt dem Befreiungsantrag vorbehaltlich des Ortschaftsrats Schemmerberg zu.

3.3. Bauantrag

Errichten von einem Lagerraum und Mitgenehmigung vorhandener Lagerflächen auf Flst. 2984, Stauffenbergstraße 26, Gemarkung Altheim Der Befreiungsantrag wurde abgelehnt, das Einvernehmen wurde in Aussicht gestellt, wenn der Mindestabstand von 0,50m zum landwirtschaftlichen Nachbargrundstück eingehalten wird.

3.4. Bauantrag

Nutzungsänderung- Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Räume zur privaten und gewerblichen Nutzung auf Flst. 6, Schloßstraße 15, Gemarkung Alberweiler

Entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.5. Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 80, Platz 8, Gemarkung Langenschemmern

Das Gremium stimmte der Bauvoranfrage zu. Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen im Hinblick auf das Hochwassergebiet sind mit dem Landratsamt zu klären.

4. Baugebiet "Rittenäcker" in Schemmerhofen

- Vorstellung der Erschließungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Trautmann vom Ingenieurbüro Funk anwesend.

Herr Trautmann stellte die aktuelle Planung für das geplante Baugebiet

"Rittenäcker" vor und erläutert detailliert die Erschließungsmaßnahme bezüglich Straßen, Wege und der Wasserabführung.

Die Erschließung der 58 Bauplätze ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Die Erschließungsplanung ist die Grundlage für die Ausschreibung der einzelnen Bauleistungen.

Das Wasserwirtschaftsamt äußerte bei der Rücksprache durch das Ingenieurbüro Bedenken hinsichtlich des hydraulischen Stresses der Wassereinleitungsmenge in den Mühlbach. Aufgrund der Bedenken ist folgende Planung vorgesehen:

Derzeit wird Wasser von einem Gesamtvolumen von 19ha in den Mühlbach eingeleitet. Das entspricht 170 Litern pro Sekunde.

Das Regenwasser wird gepuffert und anschließend durch einen sehr tief gelegenen Kanal mit einem Durchmesser von 700 mm in den Mühlbach eingeleitet. Dies stellt eine Verbesserung zur aktuellen Situation dar, da im Moment ein Kanal mit nur 250 mm Durchmesser das Wasser über die Hauptstraße in den Mühlbach leitet. Der Sohleauslauf Regenrückhaltebeckens entspricht der Höhe des Mühlbachufers. Daher ist bei einer Rückhaltungshöhe von 0,30m eine rückstaufreie Ableitung des Regenwassers möglich. Außerdem sind Schächte mit Siphon angebracht, in denen im Falle einer Verschmutzung des Wassers z.B. durch Öl, dieses Wasser zurückgehalten werden kann. Das Rückhaltebecken bietet eine zehnjährige Hochwassersicherheit, die vorhandene Ortskanalisation nur für fünf Jahre. Das Becken wurde auf Kosten der zwei oberen Bauplätze nochmals um 200m² vergrößert und dadurch eine weitere Sicherheit eingebaut.

Der Erlenweg wird so ausgebaut, dass kein Tiefpunkt innerhalb der Bebauung vorliegt. Daher kann das Wasser aufgrund des Gefälles über die Straße nach außen in den Mühlbach laufen.

Bezüglich der vergangenen Hochwasserfälle erläutert Herr Trautmann, dass die Riß ein Problem für Schemmerhofen sein kann. Wenn es zu einem Rückstau im Mühlbach kommt, staut sich auch das Wasserrückhaltebecken. Aufgrund des entstehenden hydraulischen Gefälles wird das Gebiet jedoch nicht überwässert. Somit liegen aus Sicht des Ingenieurbüros keine Bedenken vor.

Der Gemeinderat befürwortete diese Maßnahmen, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards hinausgehen.

Es wurde betont, dass es aber keine hundertprozentige Sicherheit bezüglich Starkregen und Hochwasser gibt.

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie an der Riß und am Mühlbach durchgeführt. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, können weitere Maßnahmen bezüglich des Starkregens ergriffen werden.

Die Bauplatzpreise werden noch dieses Jahr ermittelt. Anschließend beginnt die Vermarktung mit einer Monatsfrist über das Online-Portal "Bau-Pilot", so dass die Interessenten im Frühjahr 2017 Rückmeldung haben, ob sie einen Bauplatz bekommen. Sieben Bauplätze sind durch die Grundstückseigentümer zurückbehalten worden, diese nehmen nicht an der Vermarktung durch die Gemeinde teil. Mit der Bauaktivität kann dann voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Erschließungsplanung einschließlich der Regenwasserrückhaltung, sowie der Regenwasserableitung zur Kenntnis und billigt die vorgestellte Planung.

5. Kindergartenbericht und Bedarfsplanung 2016 - 2019

Die Angebote und Räumlichkeiten der Kindergärten wurden in den letzten Jahren ausgebaut, vor allem im Bereich der Krippenplätze und der Ganztagesbetreuung.

Die Statistiken der vorgelegten Kinderzahlen ergeben einen steigenden Mehrbedarf an Krippenplätzen, sowie an Ganztagesbetreuung. Es liegen bereits Wartelisten für einen Platz in der Ganztagesbetreuung vor. Eine Erhöhung der Ganztagesplätze innerhalb der bestehenden Gruppen wäre zwar möglich, allerdings könnte dann der Bedarf an Plätzen für die Altersgruppe 3-6 Jahre nicht mehr vollständig erfüllt werden.

Die vorhandenen Einrichtungen sind aufgrund der wieder steigenden Kinderzahlen in den kommenden zwei Jahren voll ausgelastet. Zusätzlicher Bedarf besteht für Kinder von 3-6 Jahren, Krippenplätzen und Ganztagesbetreuung.

Da der Kindergarten eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, hat die Verwaltung die Aufgabe neue Kindergartenplätze zu schaffen.

Derzeit ist die Idee ein bis drei neue Gruppen zu schaffen. Allerdings wird es nicht möglich sein in jedem Ortsteil das gesamte Angebot vorhalten zu können. Neues Ziel ist es, die Kindergärten zu entlasten und sich zu spezialisieren. Das Ziel des letzten Jahres, Plätze für die Kinder von 3-6 Jahren im Wohn-Ortsteil vorzuhalten, ist nicht mehr vollständig erfüllbar.

Das Gremium nimmt von der vorgelegten Kindergarten-Bedarfsplanung Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Bedarfsdeckung zu prüfen.